

vereinf. Baugenehmigungsverfahren
Bauvorhaben Neubau eines Bullenmaststalles (Nr. 9 - 400 Tierpl.)
Baugrundstück Friesoythe - Ellerbrock, Friesoyther Straße 40
Katasterbezeichnung Gemarkung Markhausen, Flur 12, Flurstück 16

1.) Vermerk

Herr Jungsthöfel plant für die Ortmann Naturrind KG den Neubau eines Bullenmaststalles mit 400 Tierplätzen auf seinem Grundstück in Friesoythe, Ellerbrocker Straße 40. Die vorhandene Tierhaltung auf dem Betrieb Jungsthöfel soll nach Fertigstellung des Bullenstalles aufgegeben werden. (sh. a: Ergebnis der Hofüberprüfung v. 23.07.2015)

Ein vom Bauherrn vorgelegtes Geruchsgutachten der meodor Borken UG vom 22.10.2015 belegt, dass sich im Umfeld der Tierhaltungsanlage eine mindestens 30 %-ige Immissionsverbesserung gegenüber der genehmigten Situation innerhalb des TA-Luft-Radius ergibt. Die Ammoniakkonzentration dehnt sich aufgrund der höheren Emissionsfracht weiter aus. Eine im Besitz von Herrn Jungsthöfel befindliche Waldfläche ist dadurch betroffen. Diese Waldfläche soll in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Sh. hierzu auch Stellungnahme 67.2 vom 15.02.2016. Weitere Waldbiotopbestände befinden sich nicht in der 5 kg N /ha * a Isoplethe.

Hinsichtlich Staub wird der gem. Ziffer 4.6.1.1. TA-Luft zulässige Bagatellmassenstrom (0,1kg/h) nicht überschritten, so dass nicht von einer Beeinträchtigung unbeteiligter Wohnbebauung auszugehen ist.

Das Gutachten wurde entsprechend der GIRL erstellt.

Das vorgelegte Gutachten wurde auf seine Eingangsdaten hin überprüft. Die verwendeten Tierzahlen entsprechen der mit dem Antrag vorgelegten Betriebsbeschreibung. Die vom Gutachter für die Ausbreitungsberechnung verwendeten Eingangswerte entsprechen den Werten, die in einem Fachgespräch zwischen den einzelnen Gutachtern und dem GAA Hildesheim festgelegt wurden.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen von Seiten des Immissionsschutzes keine Bedenken sofern eine Waldumwandlung vorgenommen wird, keine weitere stickstoffempfindliche Vegetation im Sinne des LAI-Leitfaden betroffen ist, Festmist nicht zwischengelagert und Gras und Maissilage außerhalb des Betriebsstandortes gelagert wird. Außerdem muss die vorhandene Tierhaltung auf dem Betrieb Jungsthöfel nach Fertigstellung des Bullenstalles aufgegeben werden.

Folgende Auflagen sind im Genehmigungsbescheid aufzunehmen:

Das vorgelegte Gutachten der meodor Borken UG vom 22.10.2015 ist Bestandteil der Genehmigung.

Die Be- und Entlüftungsanlage ist wie in den Antragsunterlagen dargestellt zu installieren.

Der Stall muss in Bezug auf seine Entmistung, Fütterung, Güllelagerung und Entlüftung der VDI 3894 Blatt 1 (Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung) und der TA-Luft entsprechen.

Zeitaufwand Innendienst/ Außendienst				
BImSchG	0	Stunden á	58,00 €	- €
NBauO	3	Stunden á	76,00 €	228,00 €
Auslagen				
Fahrtkosten		km á	0,30 €	
Fotos		á	1,00 €	
Gesamt				228,00 €

(Lübbers)